

17/SN-204/ME

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 634

An das
 Bundeskanzleramt
 Ballhausplatz 2
 1014 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	62 GE/19 84
Datum:	29. NOV. 1984
Verteilt	1984 -11- 30 <i>frasser</i>

Dr. Ritzwanger

Ihre Zeichen

GZ 92o 196/1-II/
A/6/84

Unsere Zeichen

ÖD-Dr. Be 2511

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 288

Datum

19.11.1984

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979
 und das Richterdienstgesetz geändert
 werden

Der Österreichische Arbeiterkammertag beurteilt die im
 gegenständlichen Entwurf hinsichtlich der Gewährung von
 Karenzurlauben vorgesehene Verwaltungsvereinfachung grund-
 sätzlich positiv. In Übereinstimmung mit der Gewerkschaft
 Öffentlicher Dienst darf jedoch ersucht werden, Richter
 und Staatsanwälte vom Geltungsbereich dieser Regelungen
 auszunehmen, da mit diesen Beamtengruppen bisher kein
 entsprechender Konsens erzielt werden konnte.

Gegen die übrigen Bestimmungen des Entwurfs, welche vor-
 wiegend Anpassungen an das Beamten-Dienstrechtsgesetz dar-
 stellen, besteht kein Einwand.

Der Präsident:

JK

Der Kammeramtsdirektor:

JK

Telegramme: ArbKammer Wien • Telex 1690